

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Liesenich; Aufstellung des Bebauungsplans „Neumühle“; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass für die Ortsgemeinde, das Bauleitverfahren einzuleiten, ist die Planungsabsicht, den im Außenbereich befindlichen Gebäudekomplex „Neumühle“, hinsichtlich der Nutzung zur Fischerei, zeitgemäß nutzen zu können. Dabei sollen auch der Hauptnutzung untergeordnete bauliche Erweiterungen und Anlagen, die der Bewirtschaftung der angrenzenden Teiche dienen, ermöglicht werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde zwischenzeitlich die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2026 behandelt und im Anschluss das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird nunmehr das Offenlegungsverfahren durchgeführt. Zu diesem Zweck geben wir Ihnen hiermit bekannt, dass der Planentwurf mit den Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung sowie die Natura 2000-Vorprüfung hierzu in der Zeit vom

02. November 2026 bis einschließlich 02. Dezember 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), 56856 Zell (Mosel), Schloßstraße 69, Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, freitags durchgehend von 8.00 – 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **öffentlich ausgelegt** werden.

Die Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Adresse hinterlegt:

www.zell-mosel.de

**(Menü - Bürgerservice/Rathaus - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - Ortsgemeinde
Liesenich - Bebauungsplan „Neumühle“)**

Der Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtlicher Vorprüfung enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Bestandsaufnahme des Umweltzustands und der Umweltmerkmale:
 - Natur und Landschaft (Geologie/Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten- und Biotopschutz (Biotop- und Nutzungstypen (Reale Vegetation), Orts- und Landschaftsbild/Erholung, Biotopverbund, Mensch/Sonstige)
 - Tiere/Tierökologie
 - Mensch/Sonstige

- Umweltauswirkungen (Boden, Wasser Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Wechselwirkungen, weitere Umweltauswirkungen (Prognose))
- Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- Umweltmaßnahmen

Während des vorgenannten Offenlegungszeitraums können Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel), abgegeben werden. Sie sollen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, übermittelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und das gem. § 5 UmwRG Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 UmwRG erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, unberücksichtigt bleiben, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

56856 Zell (Mosel), 22.10.2026
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Jürgen Hoffmann, Bürgermeister

Anlage:

Lageplanausschnitt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

